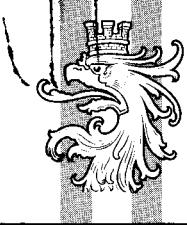


8/SN-49/MF
1982

Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Schulzeitgesetz
1985 geändert wird

Wien, am 30. September 1987
Bucek/Gai
Klappe 2236
200-758/87

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1. GESETZENTWURF
2. GESETZENTWURF
3. GESETZENTWURF
4. GESETZENTWURF
5. GESETZENTWURF
6. GESETZENTWURF
7. GESETZENTWURF
8. GESETZENTWURF
9. GESETZENTWURF
10. GESETZENTWURF
11. GESETZENTWURF
12. GESETZENTWURF
13. GESETZENTWURF
14. GESETZENTWURF
15. GESETZENTWURF
16. GESETZENTWURF
17. GESETZENTWURF
18. GESETZENTWURF
19. GESETZENTWURF
20. GESETZENTWURF
21. GESETZENTWURF
22. GESETZENTWURF
23. GESETZENTWURF
24. GESETZENTWURF
25. GESETZENTWURF

Datum:	30. SEP. 1987
Verteilt:	5. 2. OKT. 1987
<i>Machlmann</i>	
<i>in Bozen</i>	

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 14. Juli 1987, Zahl
12.663/7-III/2/87, vom Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Sport übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird, gestattet
sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen
seiner Stellungnahme zu übersenden.

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)
Obermagistratsrat

Beilagen



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Schulzeitgesetz
1985 geändert wird

Wien, am 30. September 1987
Bucek/Gai
Klappe 2236
200-758/87

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Zu dem mit Note vom 14. Juli 1987, Zl. 12.663/7-III/2/87, zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird, erlaubt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen grundsätzlicher Art erhoben werden.

Zu der in § 2 Abs. 2 vorgesehenen Verschiebung der Semesterferien in den westlichen Bundesländern auf die 3. Februarwoche wird jedoch zu bedenken gegeben, daß die Semesterferien damit in die Hochsaison fallen und mit höheren Unterkunftskosten für die Erholungssuchenden sowie einem höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen sein wird.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)
Obermagistratsrat